

Sie erreichen uns:

**Vertrauensperson der Schwerbehinderten
für die Kirchengemeinden
im Dekanat Nürnberg
Georgstr. 10
90439 Nürnberg**

Tel.: 0911/239919-30 oder -35

Mav.sbv-nuernberg@elkb.de

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Nach telefonischer Absprache

Internet:



Wir sind zuständig



Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg
Kirche in, mit und für die Stadt

Einrichtungen

Kindertagesstätten

Kirchengemeinden

Pfarrämter

Dekanatsbüros

Pflegeeinrichtungen



**Schwerbehindertenvertretung
für die Kirchengemeinden im
Dekanat Nürnberg**



Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg
Kirche in, mit und für die Stadt

Wer sind wir



Dr. Benjamin Albrecht
Mitglied MAV
Vertrauensperson SBV



Jürgen Meyer
Stellvertreter SBV

Kontakt

Mav.sbv-nuernberg@elkb.de



Unsere Aufgaben

Die Kernaufgabe der Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Gemeinden und Dienststellen, die Vertretung ihrer Interessen und die Beratung und Hilfe (§95 SGB IX).

Dies bezieht sich auf alle Angelegenheiten, welche die einzelne schwerbehinderte Person wie auch die Schwerbehinderten als Gruppe betreffen.

Die SBV fördert die Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben. Sie unterstützt auch die Arbeitgeberseite bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Schutzbestimmungen für diesen Personenkreis und wacht darüber, dass die Verpflichtungen aus dem SGB IX eingehalten werden.

Wir handeln

Wir begleiten alle schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden. Dabei ist die SBV auch für Mitarbeitende da, die von Schwerbehinderung bedroht sind.

Wir beraten und unterstützen Sie bei verschiedenen Antragsverfahren (z. B. Feststellung oder Veränderung des Grades der Behinderungen, Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit), bei Konflikten am Arbeitsplatz, bei Begehung des Arbeitsplatzes in Bezug auf behindertengerechte Ausstattung u. a.

Wir können bei Gesprächen dabei sein, die das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) betreffen.

Wir haben ein Auge darauf, dass der Arbeitgeber Gesetze und Verordnungen einhält. Auf Wunsch sind wir auch bei der Sichtung der Personalakten dabei. Wir beraten den Arbeitgeber in verschiedenen Ausschüssen des Dekanats und haben ein eigenes Initiativrecht.

Unser Amt als Schwerbehindertenvertreter unterliegt der Schweigepflicht. Alles, worüber wir reden, bleibt vertraulich und unter uns. Weder der Arbeitgeber, noch die Personalabteilung, Vorgesetzte, die MAV und Kollegen werden über geführte Gespräche informiert.